

**Schlote Holding GmbH
Harsum**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva		31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€		€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	5.561.735,00	5.561.735,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.913.283,86		1.695.475,82	Nennbetrag Eigene Anteile	<u>-375.000,00</u>	<u>-375.000,00</u>
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>1.228.777,99</u>		<u>2.406.786,54</u>	ausgegebenes Kapital		5.186.735,00
		3.142.061,85	4.102.262,36	II. Kapitalrücklage		22.247.576,40
II. Sachanlagen				III. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungs-umrechnung		-1.982.569,98
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.356.377,46		22.249.428,46	IV. Konzernbilanzgewinn		5.256.620,54
2. technische Anlagen und Maschinen	133.378.868,20		121.100.633,12	V. Nicht beherrschende Anteile		<u>1.199.222,16</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.409.066,69		4.896.516,74		31.907.584,12	<u>1.352.847,86</u>
4. geleistete Anzahlungen und gelieferte Maschinen	<u>20.529.258,16</u>		<u>24.661.186,81</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		6.152.068,92
		180.673.570,51	172.907.765,13	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	282.330,00	241.630,00
1. Beteiligungen	10.150,00		10.150,00	2. Steuerrückstellungen	1.175.408,16	255.042,56
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>153.387,00</u>		<u>153.387,00</u>	3. sonstige Rückstellungen	<u>6.394.082,26</u>	<u>5.720.349,90</u>
		163.537,00	163.537,00			7.851.820,42
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95.246.431,36	105.777.305,06
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.614.022,43		16.503.359,71	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.706.304,67	1.865.723,12
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.006.610,08		5.928.247,44	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		53.903.078,26
3. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>4.739.030,32</u>		<u>5.857.812,97</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	40.279.516,81	12.718.840,62
		24.359.662,83	28.289.420,12	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>44.993.677,95</u>	<u>29.469.319,26</u>
						198.448.833,55
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		79.847,61
Übertrag		208.338.832,19	205.462.984,61	Übertrag		246.442.164,98

**Schlote Holding GmbH
Harsum**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva							Passiva
	€	31.12.2018	31.12.2017		€	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€		€	€	€
Übertrag		208.338.832,19	205.462.984,61	Übertrag		246.442.164,98	247.807.894,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				F. Passive latente Steuern		529.816,51	422.020,32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.020.837,99		13.555.788,25				
2. Forderungen gegen Gesellschafter	722.088,21		576.500,00				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.898.153,11</u>		<u>13.464.480,75</u>				
		20.641.079,31	27.596.769,00				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		16.556.316,87	13.563.401,42				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.296.835,40	1.495.802,81				
D. Aktive latente Steuern		138.917,72	110.957,00				
		<u>246.971.981,49</u>	<u>248.229.914,84</u>			<u>246.971.981,49</u>	<u>248.229.914,84</u>
		<u><u>246.971.981,49</u></u>	<u><u>248.229.914,84</u></u>			<u><u>246.971.981,49</u></u>	<u><u>248.229.914,84</u></u>

**Schlote Holding GmbH
Harsum**

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse	253.783.721,48	231.414.219,66
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.049.572,76	2.669.681,17
3. andere aktivierte Eigenleistungen	3.596.893,76	4.011.150,49
4. sonstige betriebliche Erträge	15.538.696,08	5.558.064,94
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	113.739.338,49	108.708.318,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>28.413.153,04</u>	<u>22.398.973,48</u>
	142.152.491,53	131.107.291,93
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	43.257.362,53	38.915.825,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>9.426.758,17</u>	<u>8.715.689,50</u>
	52.684.120,70	47.631.515,28
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.305.915,92	22.037.752,85
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>31.660,62</u>	<u>1.886.664,24</u>
	23.337.576,54	23.924.417,09
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	39.019.409,53	36.585.267,43
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76.398,25	98.134,23
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.412.900,33	6.528.151,78
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.584.350,83	2.242.776,46
12. Ergebnis nach Steuern	<u>1.755.287,35</u>	<u>-4.268.169,48</u>
13. sonstige Steuern	212.195,04	47.063,31
14. Konzernjahresüberschuss (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag)	<u>1.543.092,31</u>	<u>-4.315.232,79</u>
15. auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust	153.625,70	53.053,86
16. Vortrag auf neue Rechnung	3.559.902,53	7.822.081,46
17. Konzernbilanzgewinn	<u><u>5.256.620,54</u></u>	<u><u>3.559.902,53</u></u>

**Schlote Holding GmbH
Harsum**

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr 2018**

I. Allgemeine Hinweise

Die Schlote Holding GmbH, Harsum (Amtsgericht Hildesheim HRB 203283), ist das oberste Mutterunternehmen der Schlote-Gruppe und ist zur Erstellung des Konzernabschlusses gemäß §§ 290 ff. HGB verpflichtet. Sofern erforderlich, wurden ergänzend die Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages berücksichtigt.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Konzernabschlusses haben wir die für einzelne Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Zusatzinformationen vollständig im Anhang dargestellt.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung haben wir nach dem Gesamtkostenverfahren analog § 275 Abs. 1 HGB aufgestellt.

II. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Schlote Holding GmbH als oberstes Mutterunternehmen sowie alle konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen. Eine Übersicht über die einzubeziehenden Unternehmen ist in Abschnitt VII. Nr. 5. dieses Anhangs dargestellt.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der Schlote Holding GmbH (oberste Muttergesellschaft) einbezogenen Tochterunternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Unabhängig von den jeweiligen Bilanzposten werden grundsätzlich keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten und abzgl. Anschaffungskostenminderungen im Zeitpunkt des Zugangs bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt, die Nutzungsdauern sind auf drei bis sieben Jahre festgelegt.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstanden sind, werden über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von sieben Jahren linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer entspricht der durchschnittlichen vertraglichen Dauer der Projektaufträge und der Lebenszyklen in der Automobilindustrie.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen werden nach den voraussichtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu € 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert € 150,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigt, wurden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

2. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und **Handelswaren** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Wert angesetzt, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis ergibt. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen, so werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Für einen unwesentlichen Teil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird ein Festwert gebildet.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt retrograd.

Fremdkapitalzinsen sind in den Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Gesellschafter sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert nach Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt.

4. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag betreffen, ist ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet. Darin enthaltene Disagien werden über die Vertragslaufzeit linear als Aufwand erfasst.

6. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert. Dieses gilt insbesondere für die Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Zum Bilanzstichtag sind körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in einer Höhe von ca. 4,1 Mio. € vorhanden.

7. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

8. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet öffentliche Fördermittel und wird entsprechend der Entwicklung der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens werden mit den Abschreibungen saldiert.

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die für Versorgungszusagen gebildeten **Pensionsrückstellungen** werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe ihres Erfüllungsbetrages bewertet. Dem damit verbundenen Anwartschaftsbarwert liegen die Sterbetafeln nach Heubeck (2018 G; Vorjahr: 2005 G) zugrunde. Dieser wurde mit einem Zinssatz von 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %) p. a. diskontiert. Unter Berücksichtigung des Rententrends von 2 % ergibt sich zum 31. Dezember 2018 eine Verpflichtung in Höhe T€ 845 (Vorjahr: T€ 768). Fluktuationsabschläge und Gehaltssteigerungen wurden nicht berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Vorschriften des BilMoG wird entsprechend Art. 67 Abs. 1 EGHGB rätierlich angesammelt. Der noch aufzuholende Unterschiedsbetrag beträgt zum Bilanzstichtag T€ 12 (Vorjahr: T€ 15).

Die zur Absicherung von Versorgungszusagen abgeschlossenen und an die Berechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 563 (Vorjahr: T€ 526) werden entsprechend § 242 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert, die Pensionsverpflichtungen werden mit T€ 282 (Vorjahr: T€ 242) in der Bilanz ausgewiesen. Die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen sind mit dem versicherungsmathematischen Zeitwert ausgewiesen. Aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge wurde auf eine Saldierung der entsprechenden GuV-Positionen verzichtet.

10. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen und Risiken gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

11. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden mit dem Nettobetrag ausgewiesen.

12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag betreffen, ist ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

13. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen werden auf der Basis der zukünftigen Steuerbelastung der einbezogenen Gesellschaften ermittelt.

14. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Zahlungsmittelbestände, die auf fremde Währung lauteten, werden am Anschaffungstag zum maßgebenden Wechselkurs bewertet. Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Zum Abschlussstichtag ergaben sich aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten Währungsgewinne in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) (sonstige betriebliche Erträge) und Kursverluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 115 (Vorjahr: T€ 1.204) (sonstige betriebliche Aufwendungen).

IV. Konsolidierungsgrundsätze

1. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Der Konsolidierungszeitpunkt der Erstkonsolidierung aller Tochterunternehmen ist der 1. Januar 2013. Für danach erworbene Tochtergesellschaften erfolgt die Erstkonsolidierung in dem Zeitpunkt, in dem erstmalig ein Beherrschungsverhältnis vorlag.

2. Kapitalkonsolidierung

Für die Kapitalkonsolidierung wurden zum Konsolidierungszeitpunkt die Beteiligungsbuchwerte der einzubeziehenden Tochterunternehmen gegen deren anteiliges Eigenkapital aufgerechnet (§ 301 Abs. 1 HGB). Die Erstkonsolidierung wird nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Sofern sich aus der Kapitalkonsolidierung positive bzw. negative Unterschiedsbeträge ergeben, werden diese gemäß § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB unsaldiert auf der Aktivseite als Geschäfts- oder Firmenwert bzw. auf der Passivseite als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung bilanziert.

Aus der Erstkonsolidierung haben sich Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 8.244 ergeben, die planmäßig über einen Zeitraum von sieben Jahren abgeschrieben werden (Buchwert zum 31. Dezember 2018: T€ 1.229). Die im Geschäftsjahr 2018 verrechneten Abschreibungen betragen T€ 1.178 (Vorjahr: T€ 1.178).

Gleichzeitig haben sich im Rahmen der Erstkonsolidierung negative Unterschiedsbeträge in Höhe von T€ 4.393 ergeben. Die negativen Unterschiedsbeträge wurden bereits in Vorjahren aufgelöst.

3. Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie wesentliche Zwischenergebnisse im Anlagevermögen innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Von der Eliminierung eventueller in den Warenvorräten gebundener Konzernzwischen Gewinne wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung gemäß § 304 Abs. 2 HGB abgesehen.

4. Latente Steuern

Die Abgrenzung latenter Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte gemäß § 306 HGB insoweit, als sich der abweichende Steueraufwand in den späteren Geschäftsjahren ausgleicht. Die Ermittlung der latenten Steuern wurde auf Basis der zukünftigen Steuerbelastungen der betreffenden Gesellschaften vorgenommen (Steuersatz ca. 28 %). Es ergaben sich aus der Zwischenergebniseliminierung aktive latente Steuern in Höhe von T€ 139 (Vorjahr: T€ 111).

5. Fremdwährungsumrechnung

Die Bilanzwerte zweier ausländischer Gesellschaften wurden mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen wurde zu Durchschnittskursen vorgenommen. Das erstkonsolidierungspflichtige Eigenkapital wird jeweils mit dem historischen Kurs zum Erstkonsolidierungszeitpunkt umgerechnet.

Die Währungsunterschiede, die sich durch die Umrechnung der Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der ausländischen Konzerngesellschaften sowie Währungsunterschiede, die sich aus der historischen Umrechnung des jeweiligen erstkonsolidierungspflichtigen Kapitals und des erwirtschafteten Konzernergebnisses der nicht in Euro geführten Gesellschaften ergeben, werden erfolgsneutral der „Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung“ zugeordnet (T€ -1.983; Vorjahr: T€ -690).

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens ist in der Anlage zum Konzernanhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen zum Abschlussstichtag, wie im Vorjahr, keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Enthalten sind dort Disagien aus Darlehen in Höhe von T€ 213 (Vorjahr: T€ 345), die sukzessive aufgelöst werden.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von T€ 5.562 entspricht dem bei der Muttergesellschaft Schlote Holding GmbH ausgewiesenen Bilanzposten. Eine vollkonsolidierte Tochtergesellschaft hält 7,5 % der Anteile an der Schlote Holding GmbH. Aus Sicht des Konzernabschlusses stellen diese Anteile eigene Anteile des Konzerns dar. Insofern wurde der Nominalbetrag in Höhe von T€ 375 von dem gezeichneten Kapital offen abgesetzt.

Es bestehen bei zwei Konzernunternehmen aufgrund des Vorliegens eines Unterschiedsbetrages gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt T€ 111.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Eingangrechnungen, Gewährleistungen / Nacharbeitungsverpflichtungen, Personalkosten (insbesondere Urlaubs- und Zeitausgleichsverpflichtungen) und übrige Ansprüche gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Stand 31.12.2018 T€	Restlauf- zeit bis 1 Jahr T€	Restlauf- zeiten über 1 Jahr T€	davon	
				1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	95.246 (105.777)	31.081 (43.035)	64.165 (62.742)	58.044 (49.639)	6.121 (13.103)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.706 (1.866)	1.706 (1.866)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.280 (53.903)	40.280 (52.863)	0 (1.040)	0 (1.040)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	16.223 (12.719)	2.558 (2.837)	13.665 (9.882)	13.665 (9.882)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	44.994 (29.469)	14.455 (14.014)	30.539 (15.455)	28.915 (12.845)	1.624 (2.610)
Summe	198.449 (203.734)	90.080 (114.615)	108.369 (89.119)	100.624 (73.406)	7.745 (15.713)

Von den gegenüber den Kreditinstituten und gegenüber den Leasinggesellschaften (sonstige Verbindlichkeiten) bestehenden Verbindlichkeiten sind 90,1 Mio. € (Vorjahr: 96,6 Mio. €) durch Sicherungsübereignungen, Bürgschaften und Grundschulden gesichert.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind Darlehen mit Rangrücktritten in Höhe von T€ 13.453 (Vorjahr: T€ 12.145) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 2.297 (Vorjahr: T€ 2.062) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 144 (Vorjahr: T€ 515).

7. Latente Steuern

Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich bei fast allen Gesellschaften ein Überhang an aktiven latenten Steuern aus Bilanzierungs- und Bewertungsmaßnahmen gemäß § 274 HGB, der im Wesentlichen auf Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie auf steuerlichen Verlustvortragmöglichkeiten beruht. Zum Bilanzstichtag wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 139 bilanziert. Der Anstieg des Wertes resultiert aus den im Vergleich zum Vorjahr erhöhten zu eliminierenden Zwischengewinnen auf das Anlagevermögen.

Bei einer ausländischen Gesellschaft ergaben sich passive latente Steuern in Höhe von T€ 530 (Vorjahr: T€ 422) (Zuführung in 2018: T€ 108) aus unterschiedlichen Abschreibungsmodalitäten beim Anlagevermögen. Dieser Betrag wurde als latente Steuerverpflichtung passiviert.

8. Haftungsverhältnisse

Es besteht eine Mithaftung für ein Darlehen in Höhe von T€ 813 (Vorjahr: T€ 880) gegenüber einem Kreditinstitut. Zum Bilanzstichtag sehen wir kein wesentliches Risiko aus der Inanspruchnahme aus dem genannten Haftungsverhältnis, da die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Gesellschaft positiv ist und sich plangemäß weiter positiv entwickeln wird.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen für Maschinen. Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Leasingaufwand T€ 8.664 (Vorjahr: T€ 9.941). Die Verpflichtungen haben eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren.

10. Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten

Zur Absicherung der Risiken aus der Volatilität von Zinsen wurden zwei Finanzderivate (= Zinsswaps) mit Kreditinstituten abgeschlossen. Diese Swapvereinbarungen stellen ein effektives Hedgeinstrument dar, daher kann auch bei einem negativen Marktwert auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung verzichtet werden. Die Angabe des Marktwerts erfolgte vom jeweiligen Kreditinstitut nach der mark-to-market-Methode.

Der Nominalbetrag des Zinsswaps der Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH beträgt T€ 2.000 (Laufzeit bis zum 30. Dezember 2020). Der Marktwert ist negativ und beträgt zum Abschlussstichtag T€ -122. Ferner hält das Konzernunternehmen Schlote Automotiv Czech s.r.o. einen weiteren Zinsswap mit einem Nominalwert von TCZK 1.019 und eine Marktwert von TCZK -709 (Laufzeit bis 31. Dezember 2021).

Die Derivate sichern jeweils Zinsänderungsrisiken bilanzierter Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäft) ab (Mikro-Hedge i.S.d. § 254 HGB).

11. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Einige Konzerngesellschaften verkaufen teilweise ihre Kundenforderungen an einen Factor, der auch das Delkredererisiko übernimmt. Nach Anzeige schreibt der Factor umgehend 100 % der Forderungen gut. Weitere Dienstleistungen sind mit dem Factoringinstitut nicht vereinbart. Zudem bestehen außerbilanzielle Geschäfte in Form von Leasingverträgen. Es handelt sich im Wesentlichen um Operate-Lease-Verträge für Maschinen. Hintergrund dieser Geschäfte sind Finanzierungs- und Liquiditätsvorteil.

VI. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze resultieren ausschließlich aus der Bearbeitung von Teilen für die Automobilindustrie. Eine Aufteilung nach Tätigkeitsbereichen ist insofern nicht möglich. Von den Umsätzen werden 156 Mio. € (Vorjahr: 153 Mio. €) im Inland und 98 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €) im Ausland erzielt.

2. Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 145 (Vorjahr: T€ 219) enthalten.

3. Abschreibungen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 938 (Vorjahr: T€ 1.543) sind mit den Abschreibungen saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Abschreibungen enthalten Abschreibungen auf die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 1.178 (Vorjahr: T€ 1.178).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Zudem sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 4.425 (Vorjahr: T€ 474) ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 517 (Vorjahr: T€ 1.453).

5. Zinsaufwand

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen aus Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 1.756 (Vorjahr: T€ 1.049) enthalten.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Saldo Steueraufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von T€ 80 (Vorjahr: Steueraufwendungen in Höhe von T€ 13) enthalten (Zuführungen von aktiven latenten Steuern von T€ 28 und Zuführung von passiven latenten Steuern von T€ 108).

7. Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Im Posten "sonstige betrieblichen Erträge" sind Weiterberechnungen von Leerkapazitäten an Großkunden in Höhe von T€ 7.329 enthalten. Hiervon wurde ein Betrag von T€ 3.240 für Vorjahre geleistet, welcher als periodenfremder Ertrag gebucht ist.

8. Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Das Berichtsjahr 2018 wurde mit Beratungsaufwendungen für ein Refinanzierungsprojekt mit T€ 661 belastet.

VII. Sonstige Angaben

1. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Bei der Aufstellungen und der Erläuterung der Konzernkapitalflussrechnung wurden die Regelungen des DRS 21 angewandt.

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2018 in Höhe von T€ 14.077 (Vorjahr: T€ 2.426) setzt sich zusammen aus den Kassenbeständen in Höhe von T€ 21 (Vorjahr: T€ 16), den Bankguthaben von T€ 16.535 (Vorjahr: T€ 13.547) sowie den Kontokorrentschulden bei Kreditinstituten von T€ -2.479 (Vorjahr: T€ -11.137).

Von dem Bankguthaben ist ein Betrag von T€ 4.945 (Vorjahr: T€ 4.988) beschränkt verfügbar, da er bei einem Kreditinstitut als Sicherheit für Zollverpflichtungen in China hinterlegt worden ist.

2. Geschäftsführung / Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Schlote Holding GmbH wird vertreten durch ihre jeweils einzelvertretungsberechtigten und von § 181 BGB befreiten Geschäftsführer:

Herr Jürgen Schlote, Harsum, Diplom-Ökonom,
Herr Rüdiger Carsten Schulz, Sarstedt, Betriebswirt.

Es wird von der Befreiungsvorschrift des § 288 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer Gebrauch gemacht.

3. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) beträgt 1.399 (Vorjahr: 1.272), davon 993 (Vorjahr: 922) gewerbliche Mitarbeiter.

4. Honorare des Konzernabschlussprüfers

Die Gehrke Econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, ist mit der Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2018 betraut. Das Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt T€ 105 (Vorjahr: T€ 99), für andere Bestätigungsleistungen T€ 32 (Vorjahr: T€ 2) und für sonstige Leistungen T€ 4 (Vorjahr: T€ 5). Steuerberatungsleistungen wurden von der Gehrke Econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, im Geschäftsjahr 2018 nicht erbracht.

5. Anteilsbesitz des Konzerns / Konsolidierungskreis

Neben dem Mutterunternehmen Schlote Holding GmbH, Harsum, wurden die folgenden Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen:

Name und Sitz der Beteiligungen	Beteiligungsanteil in %
Schlote GmbH & Co. KG, Harsum	100,00
Schlote Brandenburg GmbH & Co. KG, Brandenburg	100,00
Schlote FormTec GmbH, Harsum	100,00
Schlote Automotiv Czech s.r.o., Uherske Hradiste / Tschechien	100,00
Schlote GmbH Rathenow, Rathenow	100,00
Schlote Verwaltungsgesellschaft mbH, Harsum	100,00
Schlote Brandenburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Harsum	100,00
Schlote Automotive Parts (Tianjin) Co. Ltd., Tianjin / China	100,00
Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH, Wernigerode	100,00
Schlote Harzgerode GmbH, Harzgerode	90,00
Schlote Saar GmbH, Harsum	52,00

6. Befreiung von der Offenlegung für einbezogene Gesellschaften

Die Schlote GmbH & Co. KG, Harsum, und die Schlote Brandenburg GmbH & Co. KG, Brandenburg, haben gemäß § 264b HGB auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichts, auf eine Abschlussprüfung sowie auf die Offenlegung des Jahresabschlusses verzichtet.

Die Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH, Wernigerode, die Schlote Saar GmbH, Harsum, die Schlote FormTec GmbH, Harsum, und die Schlote GmbH Rathenow, Rathenow, haben gemäß § 264 Abs. 3 HGB auf die Aufstellung eines Anhangs sowie auf die Offenlegung des Jahresabschlusses verzichtet. Für die Gesellschaften Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH, Wernigerode, und die Schlote Saar GmbH, Harsum, wurde auf die Aufstellung eines Lageberichts und auf eine Abschlussprüfung verzichtet.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Konzernabschlusses lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag vor.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung der Schlote Holding GmbH schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Harsum, den 29. April 2019

Schlote Holding GmbH
vertreten durch ihre Geschäftsführer

.....
Jürgen Schlote

.....
Rüdiger Carsten Schulz

**Schlote Holding GmbH
Harsum**

Konzernanlagengitter zum 31. Dezember 2018

A. Anlagevermögen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (historisch)					Abschreibungen						Buchwert		
	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Umrechnungs- differenzen €	Stand 31.12.2018 €	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Umrechnungs- differenzen €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.860.172,74	632.863,60	1.584.488,09	85.347,50	-11.198,74	1.982.697,01	1.164.696,92	477.236,98	1.570.452,59	0,00	-2.068,16	69.413,15	1.913.283,86	1.695.475,82
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.243.624,52	0,00	0,00	0,00	0,00	8.243.624,52	5.836.837,98	1.178.008,55	0,00	0,00	0,00	7.014.846,53	1.228.777,99	2.406.786,54
Summe I	11.103.797,26	632.863,60	1.584.488,09	85.347,50	-11.198,74	10.226.321,53	7.001.534,90	1.655.245,53	1.570.452,59	0,00	-2.068,16	7.084.259,68	3.142.061,85	4.102.262,36
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.054.619,98	51.514,21	29.558,44	0,00	-49.754,64	25.026.821,11	2.805.191,52	904.570,73	29.558,44	0,00	-9.760,16	3.670.443,65	21.356.377,46	22.249.428,46
2. technische Anlagen und Maschinen	180.798.583,30	13.094.166,18	29.853.146,85	21.055.639,98	-359.284,66	184.735.957,95	59.697.950,18	20.051.181,72	28.417.542,79	0,00	25.500,64	51.357.089,75	133.378.868,20	121.100.633,12
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.722.263,91	1.839.457,29	7.721.795,12	1.604.200,18	48.999,68	4.493.125,94	3.825.747,17	1.633.362,45	6.423.180,83	0,00	48.130,46	-915.940,75	5.409.066,69	4.896.516,74
4. geleistete Anzahlungen und gelieferte Maschinen	24.661.186,81	20.460.751,86	1.777.541,48	-22.745.187,66	-69.951,37	20.529.258,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.529.258,16	24.661.186,81
Summe II	239.236.654,00	35.445.889,54	39.382.041,89	-85.347,50	-429.990,99	234.785.163,16	66.328.888,87	22.589.114,90	34.870.282,06	0,00	63.870,94	54.111.592,65	180.673.570,51	172.907.765,13
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	10.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.150,00	10.150,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	153.387,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,00	153.387,00
Summe III	163.537,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.537,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.537,00	163.537,00
Gesamt	250.503.988,26	36.078.753,14	40.966.529,98	0,00	-441.189,73	245.175.021,69	73.330.423,77	24.244.360,43	36.440.734,65	0,00	61.802,78	61.195.852,33	183.979.169,36	177.173.564,49

Nachrichtlich:

abzüglich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse
Abschreibungen lt. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

-938.444,51
23.305.915,92

**Schlote Holding GmbH
Harsum**

**Konzernkapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 2018**

Nr.	Bezeichnung	2018 T€	2017 T€
1.	Konzernjahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	1.543	-4.315
2. +/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.244	23.581
3. -	Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-938	-1.543
4. +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	714	1.975
5. +/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-1.551	519
6. +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	7.337	6.430
7. +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	3.584	2.243
8. +/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.189	-6.602
9. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.715	9.717
10. +/-	Ertragsteuerzahlungen	-2.283	-2.815
11. =	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	46.554	29.190
12.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-48.271	-31.440
13. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-633	-538
14. +	Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.079	5.027
15. +	erhaltene Zinsen	76	98
16. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 15)	-42.749	-26.853
17.	Einzahlungen für den Erwerb von Anteilen durch Minderheitsgesellschafter	0	150
18. +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	53.701	27.650
19. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-38.352	-27.625
20. +	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	0	2.595
21. -	gezahlte Zinsen	-7.413	-5.449
22. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 21)	7.936	-2.679
23. =	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffern 11, 16 und 22)	11.741	-342
24.	Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	-90	-541
25.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.426	3.309
26. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 bis 25)	14.077	2.426

**Schlote Holding GmbH
Harsum**

**Konzerneigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr 2018**

	Mutterunternehmen				Nicht beherrschende Gesellschafter	Konzern- eigenkapital	
	gezeichnetes Kapital €	Kapitalrück- lage €	Konzern- bilanzgewinn €	Ausgleichs- posten Fremd- währungsum- rechnung €	Summe €	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste €	Summe €
01.01.2017	5.186.735,00	22.247.576,40	7.822.081,46	605.779,43	35.862.172,29	1.255.901,72	37.118.074,01
Erwerb von Tochtergesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	-4.262.178,93	0,00	-4.262.178,93	-53.053,86	-4.315.232,79
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	-1.295.678,02	-1.295.678,02	0,00	-1.295.678,02
31.12.2017	5.186.735,00	22.247.576,40	3.559.902,53	-689.898,59	30.304.315,34	1.352.847,86	31.657.163,20
Erwerb von Tochtergesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	1.696.718,01	0,00	1.696.718,01	-153.625,70	1.543.092,31
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	-1.292.671,39	-1.292.671,39	0,00	-1.292.671,39
31.12.2018	5.186.735,00	22.247.576,40	5.256.620,54	-1.982.569,98	30.708.361,96	1.199.222,16	31.907.584,12

**Schlote Holding GmbH
Harsum**

**Zusammengefasster (Konzern-)Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018**

I. Konzernlagebericht der Schlote Holding GmbH

A. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Die Schlote-Gruppe ist als Entwicklungspartner und Serienlieferant der Automobil- und -zulieferindustrie, der Gießereitechnik sowie des Maschinenbaus tätig. Das Leistungsspektrum beinhaltet neben der mechanischen Bearbeitung von Produkten auch die Montage von einbaufertigen Komponenten sowie die Konstruktion und Fertigung von Druckgusskomponenten, Werkzeugen und Vorrichtungen.

Unsere Leistungen werden vorrangig mittels spanender Herstellungsverfahren erbracht und durch verschiedene Fertigungsprozesse bzw. -technologien weiterverarbeitet. Unsere Produktionslinien sind hierbei auf Klein-, Mittel- und Großserien ausgelegt, können darüber hinaus aber auch Einzelfertigung und Prototypen herstellen.

Die Schlote Holding GmbH ist die Konzernmuttergesellschaft, in der die Zentralbereiche zusammengefasst und die insgesamt acht Produktionswerke gesteuert werden. Die operative Verantwortung liegt in den Werken und dort im Wesentlichen bei den jeweiligen Werksleitern. Von den Werken liegen sechs im Inland an den Standorten Harsum, Saarbrücken, Wernigerode, Harzgerode, Brandenburg und Rathenow. Die zwei ausländischen Werke produzieren in Tschechien und China. Jedes Werk ist eine selbständige rechtliche Einheit.

Die Absatzmärkte der Schlote-Gruppe liegen in Europa – primär Deutschland – und China. Dabei hängt der Absatz unserer Leistungen direkt von Nachfrage der Konsumenten nach Pkw's ab.

Ziele und Strategien

Unser oberstes Unternehmensziel ist die absolute Kundenzufriedenheit (Best of Class). Weiterhin wurde bereits in 2016 ein umfassender Strategieprozess gestartet, der auch in 2018 weiter umgesetzt wurde. Letztlich wurde eine Strategie für die Schlote-Gruppe gemeinsam mit dem gesamten Management festgelegt. Hierbei spielt die weitere Ausrichtung auf Elektromobilität eine wesentliche Rolle. Als Basis für die weitere Unternehmensentwicklung wird die operative Exzellenz durch im Rahmen des im Februar 2017 gestarteten gruppenweiten Transformationsprogramms gesteigert werden.

Zusätzlich wird gemäß dem in der Automobilindustrie geltenden Zertifizierungsstandard IATF 16949 die komplette Ablauf- und Aufbauorganisation einem Review unterzogen und erforderliche Anpassungen und Optimierungen in der Prozesslandschaft vorgenommen.

Forschung und Entwicklung

Die Schlote-Gruppe führt keine Forschung im Sinne einer Grundlagenforschung durch. Allerdings entwickeln wir effiziente Fertigungs- und Produktionsverfahren für unsere Kunden.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltweit haben sich die Automobilmärkte im Jahr 2018 unterschiedlich entwickelt. Der europäische Pkw-Markt (EU28+EFTA) konnte sein hohes Vorjahresniveau halten, die USA verzeichneten sogar ein leichtes Plus. Die Märkte in Brasilien und Russland überzeugten mit kräftigen Wachstumsraten. Indien legte ebenfalls zu. In China gab es erstmals einen Rückgang, allerdings ist das Marktvolumen weiterhin sehr hoch.

In Europa wurden im Jahr 2018 insgesamt 15,6 Mio. Pkw neu zugelassen, so viele wie im Vorjahr. Im Dezember lag der Pkw-Absatz in Europa bei gut 1,0 Mio. Einheiten, ein Minus von 9 %. Der Dezember hatte in vielen Ländern weniger Arbeitstage als der Vorjahresmonat. Im Gesamtjahr legten von den großen Volumenmärkten Frankreich (+3 %) und Spanien (+7 %) zu, Deutschland erreichte Vorjahresniveau. Italien (-3 %) und Großbritannien (-7 %) waren rückläufig.

In den USA schloss der Markt für Light Vehicles das Jahr 2018 mit 17,2 Mio. verkauften Fahrzeugen ab, 78.800 Einheiten mehr als im Vorjahr (± 0 %). Dabei ging der Absatz von Pkw um 13 % zurück, im Light-Truck-Segment hingegen stiegen die Verkäufe um 8 Prozent. Im Dezember wurden 1,6 Mio. Light Vehicles verkauft (+1 %).

In China sank das Volumen des Pkw-Marktes im Jahr 2018 um fast 4 % auf 23,3 Mio. Neufahrzeuge. Dies ist der erste Rückgang seit Jahrzehnten. Hier hat vor allem der Handelskonflikt mit den USA seine Spuren hinterlassen. Im Dezember lag das Absatzvolumen mit 2,4 Mio. Einheiten rund 16 % unter Vorjahresniveau.

In Indien zog das Absatzvolumen 2018 um 5 % an. Es wurden 3,4 Mio. Einheiten verkauft. Im Dezember lag der Markt auf Vorjahresniveau (238.700 Einheiten).

Das japanische Neuwagengeschäft entwickelte sich im vergangenen Jahr solide: 4,4 Mio. verkaufte Pkw entsprechen dem Vorjahresergebnis. Mit 319.700 neu zugelassenen Pkw ging der Absatz im Dezember um 3 % zurück.

Der Markt in Russland hat sich 2018 weiter erholt und lag mit 1,8 Mio. verkauften Neufahrzeugen 13 % über dem Volumen des Vorjahres. Mit 175.200 Light Vehicles stieg der Absatz im Dezember um 6 %.

Der brasilianische Markt für Light Vehicles verbuchte im Gesamtjahr 2018 ein kräftiges Wachstum: Der Absatz von Neuwagen stieg um 14 % auf knapp 2,5 Mio. Fahrzeuge. Im Dezember betrug das Plus 10 % (225.400 Fahrzeuge). Das war der 20. Wachstumsmonat in Folge.

Neuzulassungen von Personenkraftwagen in 2018:

	Dezember 2018		Januar – Dezember 2018	
	Anzahl	Veränderung 18/17 in %	Anzahl	Veränderung 18/17 in %
Europa (EU28+EFTA)*	1.039.000	-8,7	15.624.500	0,0
Europäische Union (EU-28)*	998.500	-8,4	15.158.900	0,1
Westeuropa (EU15+EFTA)	940.100	-8,6	14.210.900	-0,8
Neue EU-Län- der (EU13)*	98.900	-9,9	1.413.600	8,0
Russland**	175.200	5,6	1.800.600	12,8
USA**	1.619.600	1,5	17.215.200	0,5
Japan	319.700	-3,2	4.391.200	0,1
Brasilien**	225.400	9,8	2.475.400	13,8
Indien	238.700	-0,4	3.394.700	5,1
China	2.366.300	-15,8	23.256.300	-3,8

*ohne Malta

** Light Vehicles

Quellen:

- Verband der Automobilindustrie, Pressemitteilung vom 16. Januar 2019
- Verband der Automobilindustrie (VDA) Jahresbericht 2018

Geschäftsverlauf

Die Schlote-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2018 ihren Wachstumskurs fortgesetzt und die eigene Produktionskapazität durch die Fertigstellung des Werkes in Harzgerode erneut deutlich ausgebaut. Insbesondere durch den anhaltenden Hochlauf des Werkes in Harzgerode konnte der Umsatz deutlich um ca. 9,7 % auf T€ 253.784 gesteigert werden. Trotz hoher Kosten, die durch die Anlaufphase in den Werken Brandenburg und Harzgerode entstanden sind, sowie diverser außergewöhnlicher Aufwendungen (siehe Abschnitt „Ertragslage“) stieg das EBITDA um 26,6 % auf T€ 35.802.

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2018 war dementsprechend neben der Serienfertigung für die neuen Aufträge insbesondere von der Fertigstellung und dem Hochlauf des Werkes in Harzgerode geprägt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich gegenüber 2017 nicht wesentlich verändert, wodurch die Markt- und Wettbewerbsbedingungen annähernd konstant geblieben sind. Es ist uns gelungen unsere Wettbewerbsposition auszubauen und wichtige Aufträge zu gewinnen. Damit wurde die Kundenbasis bei strategisch wichtigen 1st-Tier-Suppliern und OEM´s weiter ausgebaut.

Das Geschäftsjahr 2018 war aber auch geprägt durch teilweise verzögerte oder rückläufige Abrufe einzelner Referenzen einzelner Kunden. Die Umstellung auf das EU Abgasprüfverfahren WLTP und die Brexit-Vorahnungen waren hierfür verantwortlich. Gemäß unserer Verträge mit Kunden haben wir die Leerkapazitäten berechnet, die bei vertragsgemäßer Abnahme im Umsatz ausgewiesen worden wären.

Lage des Konzerns

Bei der Bewertung der Ertragslage des Konzerns in Relation zum erwirtschafteten Umsatz muss berücksichtigt werden, dass der Konzern im Wesentlichen Gussteile (Bauteile) bearbeitet, die in Abhängigkeit von der Steuerung der Lieferketten durch die OEM's zum Teil über die GuV als Umsatzerlöse und Materialaufwand erfasst werden, z. T. aber auch kostenlos beigestellt werden und in diesem Fall die GuV nicht berühren. Das sich als Saldo aus Gesamtleistung zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträge und abzüglich des Materialaufwands ergebende Rohergebnis ist die wesentliche Kennzahl der betrieblichen Leistung und entwickelt sich wie folgt:

	2018	2017
	T€	T€
Gesamtleistung	254.331	238.095
sonstige betriebliche Erträge	15.539	5.558
Materialaufwand	142.152	131.107
Rohergebnis	127.717	112.546

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 sind um T€ 22.370 (+9,7 %) gestiegen, weil sich insbesondere Neuprojekte eingefahren haben und sich das Werk in Harzgerode im Hochlauf befindet. Dazu hat sich der Materialaufwand um T€ 11.045 (+8,4 %) auf T€ 142.152 erhöht. Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) ist um 0,8 %-Punkte auf 55,9 % gestiegen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 9.981 ist hauptsächlich auf die Weiterberechnung von Leerkapazitäten an Großkunden in Höhe von T€ 7.329 zurückzuführen. Hiervon wurde ein Betrag von T€ 3.240 für Vorjahre geleistet.

Die Personalkosten sind um T€ 5.053 (+10,6 %) auf T€ 52.684 angestiegen. Ursächlich hierfür ist primär das Personal der Anlaufphase im Werk Harzgerode und der Betriebsstätte Velbert zur Bereitstellung von auf die Schlote-Gruppe zugeschnittene Sonderanlagen. Zudem wurde eine strukturelle Anpassung des Verdienstniveaus vorgenommen, um eine attraktive Vergütungsstruktur abzubilden und so die Rekrutierung benötigter weiterer Fachkräfte erreichen zu können. Dennoch ist die Personaleinsatzquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) nur gering um 0,7 %-Punkte auf 20,7 % gestiegen.

Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgten linear in Höhe von T€ 23.306 (Vorjahr: T€ 22.038). Die Erhöhung ist auf die hohen Investitionen in das Sachanlagevermögen der letzten Geschäftsjahre zurückzuführen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 36.585 auf T€ 39.019 resultiert u. a. daher, dass wir bereits die Kapazitäten für die geplanten Anläufe in Harzgerode aufgebaut haben, diese aber erst im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2018 entsprechende Deckung erzielten.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen von T€ 6.528 auf T€ 7.413 ergibt sich aus der Finanzierung der Normal-Investitionen aus 2018, der Investition in Harzgerode, sowie der Mietkauffinanzierung einiger Maschinen und Projekte aus der Vorperiode.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2018 beträgt T€ 246.972 (Vorjahr: T€ 248.230). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist auf ca. 74,5 % (Vorjahr: 71,5 %) gestiegen. Die wirtschaftlichen Eigenmittel des Konzerns unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie bestehender Rangrücktrittsdarlehen betragen T€ 53.515 (Vorjahr: T€ 49.954) und machen damit 21,7 % (Vorjahr: 20,1 %) der Bilanzsumme aus.

Bedingt durch die Investitionen in 2018 im Rahmen von Neuprojekten, sind die Sachanlagen um T€ 7.766 auf T€ 180.674 angestiegen.

Finanzlage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich 2018 auf T€ 95.246 (Vorjahr: T€ 105.777). Der Rückgang um T€ 10.531 resultiert aus vertragsgemäßen Tilgungen von Krediten und einem geringeren Bestand an Kontokorrentschulden.

Die Gesamtinvestitionen in das Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2018 T€ 36.079 (Vorjahr: T€ 44.237). Für diese Investitionen liegen der Gesellschaft Finanzierungsverträge vor.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind in Summe mittel- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten von T€ 30.539 (Vorjahr: T€ 15.455) ausgewiesen.

Der Konzern hat in 2018 einen Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 46.554 (Vorjahr: T€ 29.190) erzielt.

Die Summe der Bankkreditlinien aller Konzernunternehmen betrug zum Stichtag 19,7 Mio. EUR (Vorjahr: 25,5 Mio. EUR). Diese wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 11,5 Mio. EUR in Anspruch genommen. Zudem bestehen zum 31. Dezember 2018 bei drei Konzernunternehmen Factoringrahmen in einer Gesamthöhe von 25,0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR). Diese wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 10,5 Mio. EUR in Anspruch genommen.

C. Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag vor.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Risikomanagementprozess

Die Schlote-Gruppe ist eine international tätige Unternehmensgruppe, die auf verschiedenen Märkten tätig ist. Daraus ergeben sich zahlreiche Chancen, jedoch auch geschäftsspezifische Risiken. Das Ziel unseres wirtschaftlichen Handelns besteht deshalb darin, die Chancen zu nutzen und die Risiken aktiv zu steuern, damit wir den Unternehmenswert systematisch und nachhaltig erhöhen können.

Unser Risikomanagement ist ein zentraler und fester Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Dadurch stellen wir sicher, dass Risiken und Chancen gruppenweit systematisch analysiert und einheitlich bewertet werden. Die dadurch geschaffene Risiko- und Chancentransparenz ermöglicht es uns adäquate Steuerungs- und Gegenmaßnahmen zu entwickeln, um Risikopotenziale zu verringern bzw. die Chancen zu nutzen. Unser Risikomanagementsystem basiert dabei auf Unternehmensgrundsätzen, Verfahren sowie präventiven und aufdeckenden Kontrollen.

Liquiditätsrisiken

Zu den zentralen Aufgaben der Schlote Holding GmbH gehört die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Unternehmen der Schlote-Gruppe. Hierzu koordiniert bzw. steuert die Schlote Holding Zahlungsströme innerhalb der Gruppe, damit ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt durch das zentrale Treasury. Hierzu werden u. a. von der Holding Liquiditätsplanungen für jede Konzerngesellschaft erstellt, um eventuelle Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können.

Über einen im Wesentlichen zusammen mit den Banken begonnen Refinanzierungsprozess des Kurzfristbereiches soll die Finanzierungsstruktur der Gruppe optimiert werden, in dem diese Finanzierungen weiter homogenisiert werden und die kurzfristigen Finanzmittel für die Umsetzung von Projekten moderat erhöht werden.

Risiken von Forderungsausfällen

Um das potentielle Ausfallrisiko von Kundenforderungen zu begrenzen, erfolgt bereits in der Angebotsphase eine Bonitätsprüfung des potentiellen Neukunden. Ergeben sich hieraus erhöhte Risiken, weil bspw. Vertragskonditionen von allgemeinen Vorgaben abweichen sollen, dann muss dieser Neukunde von der Geschäftsleitung freigegeben werden.

Ausfallrisiken begrenzen wir darüber hinaus durch ein aktives Forderungsmanagement und die ständige Überwachung von Bonitäten und Zahlungsverhalten sowie durch die teilweise Versicherung von Forderungen.

Marktrisiken

Wirtschaftslage: Die Schlote-Gruppe ist ein internationaler Automobilzulieferer, der seinen Umsatz nahezu ausschließlich mit OEM's oder 1st-Tier-Suppliern erwirtschaftet. Insofern hängt die wirtschaftliche Entwicklung der Schlote-Gruppe von der Marktentwicklung für PKW's ab. Leistungen für Komponenten von Diesel-Fahrzeugen erbringen wir in nur geringen Umfang.

Für den „E-Car-Markt“ sind wir sehr gut aufgestellt: So bearbeiten wir bereits für zahlreiche Kunden Getriebegehäuse für Hybrid-Motoren und gehen hier von weiter steigenden Umsätzen aus. Aber auch Gehäuse von E-Antriebstechniken für reine E-Cars können ohne Schwierigkeiten von uns bearbeitet werden, so dass wir davon ausgehen, auch in diesem Segment unsere Marktposition weiter auszubauen.

Konjunkturelle Zyklen: Die Automobilbranche unterliegt ständigen konjunkturellen Zyklen, weil die Konjunktur, das Konsumverhalten und die Konsumpräferenzen sich immer wieder ändern. Darüber hinaus unterliegt die Automobilbranche schwankenden Produktionsvolumina, die auch die Nachfrage nach Produkten der Schlote-Gruppe beeinflussen.

Innovations- und Kostendruck: Hohe Investitionen, starker Preisdruck, stetige Modernisierung von Prozesstechnologien und Fertigungseinrichtungen bei hartem Wettbewerb prägen die Situation in der Automobilindustrie, welcher die Schlote-Gruppe durch das implementierte Transformationsprogramm entgegenwirkt.

Energiepreise: Durch den hohen Automatisierungsgrad hat die Schlote-Gruppe einen energieintensiven Produktionsablauf und ist dadurch stark von den Veränderungen der Energiepreise betroffen. Die Auswirkungen und letztlich die Kosten der Energiewende belasten das Ergebnis nicht unerheblich. Die Schlote-Gruppe steuert dem durch ein konsequentes Energiemanagement sowie Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen wie z. B. die Umstellung der Werksbeleuchtung auf LED entgegen.

Personal: Aufgrund der unverändert guten Beschäftigungssituation in Deutschland und der Tschechischen Republik erweist sich die ausreichende Verfügbarkeit geeigneter Fachkräfte für Produktion, Instandhaltung und Verwaltung zunehmend als Herausforderung für die Schlote-Gruppe im speziellen und produzierende Unternehmen in diesen Ländern im allgemeinen. Die Schlote-Gruppe hat aus diesem Grund ein neues Personalkonzept entwickelt und steuert über modulare Elemente zum einen den Verbleib des bestehenden Personals im Unternehmen wie auch die Rekrutierung neuer Mitarbeiter.

Produktisiken: Die Schlote-Gruppe bearbeitet Gussteile für Kunden die ihre Produkte im In- und Ausland vertreiben. Ggf. auftretende Haftpflichtrisiken für Personen-, Sach- und daraus resultierenden Vermögensschäden, welche durch eine unsachgemäße Bearbeitung verursacht worden sind, sind in einem umfangreichen Haftpflicht-Versicherungsprogramm versichert.

Zusammenfassende Bewertung

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 ist die Risiko- und Chancenstruktur gleich geblieben, da mit dem implementierten Transformationsprogramm Prozesse optimiert werden konnten. Durch Effizienzverbesserungen konnten Ergebnispotenziale erschlossen und die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe nachhaltig verbessert werden. Aus heutiger Sicht sind für die Schlote-Gruppe keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Marktrisiken, der hohe Kapitalbedarf für Umlauf- und Anlagevermögen und die zunehmend geringere Verfügbarkeit geeigneter Fachkräfte erfordern eine umsichtige Steuerung der Unternehmensgruppe.

Im Jahr 2018 erforderte der verspätete Neuanlauf in unserem Werk in Harzgerode besondere Managementkapazität.

Auch durch die Veränderung der Einzelrisiken erkennen wir momentan keine Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns oder einzelner Gesellschaften gefährden würden. Darüber sind auch keine bestandsgefährdenden Risiken aufgrund der jetzigen Finanzierungsstruktur zu erkennen.

Prognosebericht

Durch die Anläufe der neuen Aufträge sowie des Werkes in Harzgerode und der Erweiterung der Werkhalle in China wird sich die Gesamtleistung der Gruppe in den kommenden Jahren erhöhen. Die Produktionsprozesse für diese Aufträge sind implementiert und werden die künftigen Betriebsergebnisse weiter verbessern.

Vor diesem Hintergrund hat das Management auf Basis der Software Summa Luca-Net ein Planungsmodell entwickelt, aus dem die integrierten Unternehmensplanungen (Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung) für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 abgeleitet worden sind.

In der Unternehmensplanung geht das Management dementsprechend von moderaten Steigerungen der Umsätze und deutlich verbesserten Ergebnissen in den folgenden Jahren im Vergleich zum Jahr 2018 aus.

Die Umsatzerlöse werden aus der Vertriebsplanung abgeleitet, die bis einschließlich des Geschäftsjahres 2020 nur aus dem Booked Business besteht. Für jeden Auftrag gibt es eine separate Planung der Erlöse und der projektabhängigen Kosten, wie z. B. des Materialaufwands. Die variablen Auftragskosten werden aus den im System hinterlegten Grenzkosten pro Stück gezogen und so der Materialaufwand und andere Kostenarten abgeleitet. Es wird bei den bereits vorhandenen Aufträgen von einer deutlichen Verbesserung der Rohertragsmargen ausgegangen, da der Anteil an Materialbeistellungen steigen wird. Im Rahmen der Personalplanung wird der Personalbedarf je Abteilung (FTE) geplant und mit den entsprechenden Stundensätzen bewertet. Im Gegensatz zur Materialeinsatzquote, soll die Personaleinsatzquote steigen, da ein höherer Eigenanteil eingeplant wird. Die Abschreibungen für die sich bereits im Bestand befindlichen Anlagengüter werden aus dem Abschreibungsplan entnommen.

Die integrierten Unternehmensplanungen berücksichtigen auch die Maßnahmen aus dem Transformationsprozess, die zu Verbesserungen des Produktionsablaufs oder administrativer Prozesse führen sollen. Für jede Maßnahme liegt eine detaillierte Beschreibung sowie Erläuterung der zu erreichenden Ziele vor. Sämtliche Maßnahmen werden nicht vollumfänglich, sondern unter Berücksichtigung ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Die Verbesserung des technischen Standards aus den vorgenommenen Erweiterungsinvestitionen führen dazu, dass sowohl im Qualitäts- als auch im Umweltmanagement eine spürbar bessere Zielerreichung möglich ist.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist die Risikostruktur der Schlote-Gruppe im Geschäftsjahr 2018 gleich geblieben.

Der PKW-Absatz in Europa sowie USA wird sich nach aktueller Einschätzung weiter moderat nach oben entwickeln. Asien wird in Relation hierzu stärker wachsen. Die Risiken mit einer sinkenden Nachfrage im wichtigsten Markt Europas sind überschaubar.

Noch nicht gänzlich absehbar sind die Auswirkungen des Brexit. Durch einen verstärkten Produktmix steuern wir dem entgegen.

Auch durch die Veränderungen der Einzelrisiken erkennen wir momentan keine Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns oder einzelner Gesellschaften gefährden würden. Darüber sind auch keine bestandsgefährdenden Risiken aufgrund der jetzigen Finanzierungsstruktur zu erkennen.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Wir gehen für Deutschland nach den aktuellen Erkenntnissen und aus Vorsichtsgründen von einem leichten Rückgang für 2019 aus. Die „Wirtschaftsweisen“ und der IWF prognostizierten Anfang April 2019 ein Wachstum von 0,8 %.

Ausgehend von den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2019 und vor dem Hintergrund der Entwicklung der internationalen Märkte für Automobile gehen wir von einer Seitwärtsbewegung in 2019 für die Schlote-Gruppe insgesamt aus, und von einem Anstieg ab 2020. Dies entspricht auch den jüngsten Konjunkturvorhersagen.

Mittel- und langfristig ist die Nachhaltigkeit unserer Aufträge mit Laufzeiten von sieben Jahren und länger ein Garant für eine Grundabsicherung des Geschäftes. Darüber hinaus produziert die Schlote-Gruppe bereits heute stark im Bereich E-Mobility und wird dieses Geschäft weiter ausbauen.

II. Lagebericht der Schlote Holding GmbH

A. Grundlagen der Schlote Holding GmbH

Die Schlote Holding GmbH ist das oberste Mutterunternehmen der Schlote-Gruppe. Neben der Erbringung von Managementleistungen und verschiedenen zentralen Dienstleistungen besteht ihr Zweck insbesondere im Halten und Verwalten von Beteiligungen.

B. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Ausgehend vom Zweck der Gesellschaft, ist die Ertragslage insbesondere durch die Vereinnahmung der Gewinne aus den Beteiligungen und der Ergebnisabführungsverträge bestimmt. Gleichzeitig übernimmt sie auch eine Finanzierungsfunktion und erzielt Zinseinnahmen. Ihr Geschäftsverlauf ist somit im hohen Maße abhängig vom Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften. Auf die Ausführungen zum Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird an dieser Stelle verwiesen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist von T€ 84.455 auf T€ 78.000 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung der Ausleihung an die chinesische Tochtergesellschaft. Ein gegenläufiger Effekt liegt in der Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts an der Schlote GmbH & Co. KG durch Einbringung von Forderungen zur Stärkung des Eigenkapitals.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Bezüglich der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit der Schlote Holding GmbH wird auf die Ausführungen zum Konzern verwiesen.

Prognosebericht

Da in den kommenden Geschäftsjahren mit einem stabilen Wachstum von Umsatz und Ergebnis im Konzern gerechnet wird, wird diese Entwicklung aufgrund der zu erwartenden steigenden Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften auch für die Schlote Holding GmbH erwartet.

Harsum, den 29. April 2019

Schlote Holding GmbH

Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schlote Holding GmbH, Harsum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Schlote Holding GmbH – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Konzernbilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Schlote Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-konzern-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Hannover, den 31. Mai 2019



Olaf Goldmann
Wirtschaftsprüfer



Gehrke Econ GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefan Brunke
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.